

Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 60
"Brückenkopf"

(Rechtskraft 29.01.1972)

Diese textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes:

1. Im Bebauungsplangebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Ausgenommen sind die ~~Mietshäuser an der Linzenicher und Kirchberger Straße~~ Grundstücke Flur 7 Nr. 502, 514, 615 und 813. ^{*1)}
2. Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962 sind ~~mit Ausnahmen von Garagen~~ ^{*2)} unzulässig.

*1) geändert gemäß Verfügung vom 17.09.1971

*2) gestrichen gemäß Verfügung vom 17.09.1971